

Mitteilung des Senats vom 7. August 2012**Beschäftigungsverhältnisse an bremischen Hochschulen**

Die Fraktion DIE LINKE hat unter Drucksache 18/485 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Struktur der Beschäftigten in den letzten zehn Jahren entwickelt? Bitte nach Hochschule (darunter Fachbereich/Exzellenzcluster) aufgliedern und zwischen
 - a) Professoren und Professorinnen,
 - b) Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen,
 - c) wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen,
 - d) Lehrkräften für besondere Aufgaben,
 - e) sonstigen akademische Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen,
 - f) Verwaltung und
 - g) technischem Personalunterscheiden.

Die von den Hochschulen ermittelten Daten sind als Anlage 1 beigefügt.

2. Wie viele Personen der jeweiligen Statusgruppen sind verbeamtet, arbeiten Vollzeit bzw. Teilzeit und sind befristet beschäftigt bzw. haben einen unbefristeten Vertrag? Bitte nach Geschlecht und Hochschulen unterscheiden.

Die von den Hochschulen ermittelten Daten sind als Anlage 2 beigefügt.

3. Wie viele Personen der jeweiligen Statusgruppe sind Drittmittelbeschäftigte (bitte differenziert nach ausschließlich, überwiegend [über 50 % und bis zu 50 % angeben]), und wie viele Stellen werden aus Haushaltsmitteln des Landes finanziert? Bitte nach Geschlecht und Hochschulen unterscheiden.

Die von den Hochschulen ermittelten Daten sind als Anlage 3 beigefügt.

4. Wie gestaltet sich die Dauer der Befristungen (Anteile der Verträge unter einem Jahr, Anteil der Verträge unter drei Jahren)? Bitte nach Hochschulen (darunter Fachbereich/Exzellenzcluster), Statusgruppe und Geschlecht differenzieren.

Grundsätzlich orientiert sich die Dauer eines befristeten Arbeitsverhältnisses an der Dauer des der Befristung zugrundeliegenden Sachverhaltes. Bei der Ausgestaltung befristeter Arbeitsverhältnisse haben die Hochschulen die gesetzlichen Regelungen (Wissenschaftszeitvertragsgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz) sowie die tariflichen Vorgaben (z. B. § 30 TV-L) zu beachten. Die Befristungszeiträume der einzelnen Arbeitsverhältnisse werden an den Hochschulen nicht systematisch statistisch erfasst.

Die von der Universität und der Hochschule Bremerhaven ermittelten Daten sind als Anlage 4 beigefügt. Die Hochschule Bremen konnte die Daten in der

zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln. Die Hochschule für Künste hat im Jahr 2011 keine Verträge unterhalb der Dauer eines Jahres abgeschlossen; befristete Verträge mit einem Befristungszeitraum unter drei Jahren wurden an Professuren (0,5 VZÄ [m], Fachbereich Kunst und Design), wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (0,4 VZÄ [m], Fachbereich Kunst und Design; 2,3 VZÄ [m], und 1,4 VZÄ [w], im Fachbereich Musik und 1,0 VZÄ [w] ohne Fachbereichszuordnung), Verwaltungsmitarbeiterinnen (0,5 VZÄ im Fachbereich Kunst und Design, 0,9 VZÄ im Fachbereich Musik, 1,5 VZÄ ohne Fachbereichszuordnung) und einer technischen Mitarbeiterin im Fachbereich Kunst und Design ausgegeben.

5. Wie hat sich der Umfang der Stellen im akademischen Mittelbau in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Wie viele volle Stellen gibt es, und wie viele Stellen mit weniger als 50 % VZÄ bestehen? Bitte nach Hochschule (darunter Fachbereich/Exzellenzcluster), Statusgruppe und Geschlecht differenzieren.

Die Entwicklung des akademischen Mittelbaus an der Universität ist der unten stehenden Tabelle zu entnehmen:

2002 Wiss. Mittelbau (Köpfe)	Umfang Beschäftigung							
	beurlaubt		< 0,5 Stelle		<1,0 Stelle		1,0 Stelle	
	M	W	M	W	M	W	M	W
NW/IW (FB 1-5)	9	4	5	2	190	128	464	86
GW/SW (FB 6-12)	9	8	4	1	100	110	95	62
Einrichtungen außerhalb der Fachbereiche (ZWE, ZBE, SFB)	5	2	3	3	59	44	112	44
Uni Zentralverwaltung		1	1		1	8	5	6
Gesamtergebnis	23	15	13	6	350	290	676	198

davon LfbA	1	1	0	1	8	10	9	9
davon Lektoren	0	0	0	0	0	0	0	0

Im Jahr 2002 gab es noch kein Exzellenzcluster.

2011 Wiss. Mittelbau (Köpfe)	Umfang Beschäftigung							
	beurlaubt		< 0,5 Stelle		<1,0 Stelle		1,0 Stelle	
	M	W	M	W	M	W	M	W
NW/IW (FB 1-5)	9	5	12	9	148	116	419	101
GW/SW (FB 6-12)	3	13	7	8	103	174	93	80
MARUM/GLOMAR (Exzellenzcluster)	1		1	1	29	36	62	24
Einrichtungen außerhalb der Fachbereiche (ZWE, ZBE, SFB)	3	9	4	8	83	109	152	84
Uni Zentralverwaltung	1			1	6	9	3	7
Gesamtergebnis	17	27	24	27	369	444	729	296

davon LfbA	0	0	0	3	4	9	6	7
davon Lektoren	1	1	2	2	14	21	24	21

Die Entwicklung der Beschäftigungssituation im akademischen Mittelbau an den Fachhochschulen ergibt sich aus den Anlagen 1 und 2.

An der Hochschule für Künste war im Jahr 2002 ein Mitarbeiter mit einer vollen Stelle im Bereich des akademischen Mittelbaus beschäftigt. Im Jahr 2012 sind dort insgesamt drei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (eine männlich, zwei weiblich), zwei Personen in Vollzeit und eine Person mit weniger als 50 %, im akademischen Mittelbau beschäftigt.

6. In welchem Umfang und zu welchem Anteil übernimmt der akademische Mittelbau, die wissenschaftlichen Hilfskräfte, die Lehrbeauftragten, die Lektoren und die studentischen Hilfskräfte Regelaufgaben in der Lehre? Bitte nach Hochschule und Fachbereich differenzieren.

Nach der geltenden Lehrverpflichtungs- und Lehnachweisverordnung ist die Lehrverpflichtung wie folgt geregelt:

	Universität	Fachhochschulen	Hochschule für Künste
ProfessorInnen	8-10 LVS	18 LVS	8-18 LVS
JuniorprofessorInnen	Höchstens 8 LVS	Entfällt	Entfällt
Unbefristete wissenschaftliche MitarbeiterInnen, soweit ihnen Lehraufgaben übertragen worden sind	Höchstens 8 LVS	Entfällt	Entfällt
Befristete wissenschaftliche MitarbeiterInnen, soweit ihnen Lehraufgaben übertragen worden sind	Höchstens 4 LVS	Entfällt	Entfällt
LfbA	Höchstens 24 LVS	Höchstens 24 LVS	Höchstens 24 LVS
LektorInnen	Höchstens 16 LVS	18-24 LVS	18-24 LVS

Die Funktion der wissenschaftlichen Hilfskraft gibt es an den bremischen Hochschulen nicht.

Studentische Hilfskräfte werden an keiner der bremischen Hochschulen mit Regelaufgaben in der Lehre eingesetzt.

Lehrbeauftragte haben die originäre Aufgabe, Lehraufgaben wahrzunehmen. Der Umfang des Lehrauftrags soll in der Regel die Hälfte der Lehrverpflichtung entsprechender hauptberuflicher Lehrkräfte nicht überschreiten. Der Umfang der Lehrverpflichtung richtet sich insoweit danach, ob Lehrbeauftragte profes-sorale Lehre oder Mittelbaulehre erbringen.

An der Universität stellt sich die Situation im Studienjahr 2011 wie folgt dar:

	Anteil des akademischen Mittelbaus an der Lehre (WiMis, LfbA, LektorInnen)	Anteil der Lehrbeauftragten an der Lehre lt. Kapazitätsberechnung
NW/IW (FB 1-5)	57 %	4 %
GW/SW (FB 6-12)	52 %	14 %

Der akademische Mittelbau an den Fachhochschulen und an der Hochschule für Künste übernimmt keine Regelaufgaben in der Lehre.

In der Hochschule Bremen wurden im Wintersemester 2011/2012 und Sommersemester 2012 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) mit einem Anteil von 7,6 % an der Gesamtkapazität (inklusive Hochschulpakt) eingesetzt.

Für die Lehrbeauftragten an der Hochschule Bremen ergibt sich in diesem Zeitraum ein rechnerischer Anteil von 46,91 %. Der verhältnismäßig hohe Wert resultiert insbesondere aus dem gestiegenen Lehrbedarf (Aufnahme erhöhter Studienanfängerzahlen im Rahmen des Hochschulpaktes).

An der Hochschule Bremerhaven werden Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit einem Anteil von ca. 9 % an der Gesamtkapazität (inklusive Hochschulpakt) eingesetzt.

Der Anteil der durch Lehrbeauftragte erbrachten Lehre lag in den letzten Jahren im Schnitt bei 18 bis 19 %.

An der Hochschule für Künste betrug der Anteil der LfbA im Jahr 2011 1,33 % im Fachbereich Kunst und Design und 6,60 % im Fachbereich Musik. Der Anteil der Lehrbeauftragten betrug im Jahr 2011 31,48 % im Fachbereich Kunst und Design und 59,82 % im Fachbereich Musik.

Die Hochschule Bremen beschäftigt drei Lektoren mit einem Stellenkontingent von 2,75 VZÄ; an der Hochschule Bremerhaven und an der Hochschule für Künste sind keine Lektoren beschäftigt.

7. In welchem Umfang und zu welchem Anteil sind Aufgaben im Bereich der Durchführung und Bewertung von Prüfungen Teil der Stellenbeschreibung von wissenschaftlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, der Lehrbeauftragten und studentischen Hilfskräften, und zu welchem Anteil werden diese (zusätzlich) entlohnt? Bitte nach Hochschulen (darunter Fachbereich/Exzellenzcluster) und Statusgruppe differenzieren.

An der Universität gehört die Beteiligung an Aufgaben im Bereich der Durchführung und Bewertung von Prüfungen als Bestandteil der Lehrtätigkeit zu den Regelaufgaben von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern. Diese Aufgaben sind dem Hauptamt zuzurechnen, zusätzliche Honorare werden nicht gezahlt.

Der akademische Mittelbau an den Fachhochschulen und an der Hochschule für Künste nimmt keine Regelaufgaben in der Lehre wahr und führt insoweit auch keine Prüfungen durch oder bewertet sie. Soweit wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Hochschule Bremen auf Promotionsförderstellen beschäftigt werden, können sie mit der Durchführung von Dienstleistungen in der Lehre unter der Verantwortung eines Hochschullehrers bzw. einer Hochschullehrerin beauftragt werden. Eine gesonderte Vergütung erfolgt in diesen Fällen nicht.

Bei den Lehrbeauftragten an den bremischen Hochschulen ist die Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen Teil der Verpflichtung aus dem Lehrauftragsverhältnis und wird mit dem Lehrauftragshonorar vergütet.

Studentische Hilfskräfte werden an keiner der bremischen Hochschulen für die Durchführung und Bewertung von Prüfungen eingesetzt.

8. In welchem Umfang werden Bachelor-Absolventen/Bachelor-Absolventinnen im akademischen Mittelbau beschäftigt, und wie sind diese eingruppiert? Bitte nach Hochschule (darunter Fachbereich/Exzellenzcluster) differenzieren.

Die bremischen Hochschulen führen keine Statistiken darüber, in welchem Umfang sie Bachelor-Absolventinnen/Absolventen im Bereich des akademischen Mittelbaus beschäftigen.

Bei der Einstellung von Bachelor-Absolventinnen/Absolventen kommt es im Hinblick auf ihre Eingruppierung darauf an, welche Aufgaben sie nach der Stellenausschreibung wahrzunehmen haben. Abhängig von der Komplexität der wahrzunehmenden und übertragenen Aufgaben werden Bachelor-Absolventinnen/Absolventen, die an der Universität Bremen im akademischen Mittelbau tätig werden sollen, als technische Mitarbeiterin/Mitarbeiter bis Entgeltgruppe 13 oder als nicht technische Mitarbeiterin/Mitarbeiter bis Entgeltgruppe 12 eingruppiert.

Bachelor-Absolventinnen/Absolventen, die vom Promotionsausschuss als Doktorandin/Doktorand angenommen wurden, können als wissenschaftliche Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der Entgeltgruppe 13 eingruppiert werden.

An den Fachhochschulen und an der Hochschule für Künste wurden bisher noch keine Bachelor-Absolventinnen/Absolventen im Bereich des akademischen Mittelbau eingestellt.

9. Wie verteilen sich Arbeitszeiten in Lehre und Forschung und Zeiten für die Dissertation in den Qualifikationsstellen? Bitte nach Hochschulen (darunter Fachbereichen und Exzellenzclustern) auflgliedern.

Bei den Qualifikationsstellen an den bremischen Hochschulen, die aus Landesmitteln finanziert werden, wird die Arbeitszeit grundsätzlich gedrittelt (ein Drittel Forschung, ein Drittel Lehre, ein Drittel Promotion).

Bei aus Mitteln Dritter finanzierten Stellen im Bereich der Forschung steht grundsätzlich die Erledigung des Drittmittelauftrags im Vordergrund. Es kann arbeitsvertraglich vereinbart werden, dass die Drittmittelstelle zugleich die „Gelegenheit zur Promotion“ gibt. Dabei wird die für die Promotion eingeräumte Zeit allerdings nicht quantifiziert.

10. Wie hat sich die Zahl der Qualifikationsstellen im Verhältnis zu Stipendienmodellen für Promovierende in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte nach Hochschulen (darunter Fachbereichen und Exzellenzclustern) auflgliedern.

An der Universität werden überwiegend Qualifikationsstellen in Anspruch genommen, um zu promovieren. Während die Anzahl der Doktorandenstipendien im Zeitverlauf relativ gleich geblieben ist, ist die Zahl der Stellen, vor allem in drittmittel- und forschungsstarken Bereichen deutlich gewachsen.

Anzahl der Stellen, die zur Promotion genutzt werden können	
	2011
NW/IW (FB 1-5)	503,19
GW/SW (FB 6-12)	200,75
MARUM/Glomar (Exzellenzcluster)	99,88
Einrichtungen außerhalb der Fachbereiche	221,55
Gesamt	1.025,35

	2002
NW/IW (FB 1-5)	531,04
GW/SW (FB 6-12)	137,56
Einrichtungen außerhalb der Fachbereiche	88,19
Gesamt	756,80

Im Jahr 2002 gab es noch kein Exzellenzcluster.

	2007
Laufende Doktorandenstipendien	221
Laufende Promotionsabschlusstipendien*	31

	2011
Laufende Doktorandenstipendien	244
Laufende Promotionsabschlusstipendien*	36

*) Promotionsabschlusstipendiaten hatten vorher Stellen zur Promotion und werden über die Stellenlaufzeit hinaus mit Promotionsabschlusstipendien gefördert, um die Promotion endgültig abschließen zu können.

Die Fachhochschulen und die Hochschule für Künste haben keine Stipendienmodelle für Promovierende.

11. Wie viele Q-Stellen und Promotionsstipendien münden in einer erfolgreichen Promotion innerhalb der veranschlagten Frist? Bitte nach Hochschulen (darunter Fachbereichen und Exzellenzclustern) aufgliedern.

In der Absolventenstatistik der Universität Bremen wird nicht erfasst, mit welcher Finanzierungsart (Stipendium oder Qualifikationsstelle) das abgeschlossene Promotionsvorhaben finanziert worden ist.

Daten zur Promotionsdauer liegen, wie für die meisten Universitäten in Deutschland, nur punktuell vor, z. B. nur für die Promotionsvorhaben im Rahmen von strukturierten Promotionsprogrammen wie Graduiertenschulen oder Graduiertenkollegs. Ein Großteil der Doktorandinnen/Doktoranden promoviert außerhalb von strukturierten Promotionsprogrammen. Insoweit liegen keine belastbaren statistischen Daten zur Beantwortung der Frage 11 vor.

12. Wie bewertet der Senat die gemeinsame Erklärung von DGB, Einzelgewerkschaften und Arbeitnehmerkammer „Gute Arbeit als Teil der Wissenschaftsplanung 2020“, und welche Rolle sollen prekäre Beschäftigungsverhältnisse und deren Eindämmung bei der anstehenden Wissenschaftsplanung spielen?

Der Senat hat die gemeinsame Erklärung von DGB, Einzelgewerkschaften und Arbeitnehmerkammer „Gute Arbeit als Teil der Wissenschaftsplanung 2020“ zur Kenntnis genommen. Er ist sich bewusst, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse die Lebensplanung der Beschäftigten erschweren können. Er gibt aber zu bedenken, dass befristete Arbeitsverhältnisse im Wissenschaftsbereich u. a. ein wichtiges Instrument der Nachwuchsförderung darstellen. Teilzeitbeschäftigung bietet die Möglichkeit der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Promotion.

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse finden keine Berücksichtigung in der Wissenschaftsplanung des Landes. Zur Frage der Eindämmung siehe Antwort zu Frage 14.

13. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der Mittelbaubefragung an der Universität Bremen (2009) hinsichtlich weitergehender Maßnahmen zur Förderung von

Geschlechtergerechtigkeit in der wissenschaftlichen Beschäftigung an Hochschulen, und mit welchen Instrumenten will der Senat Geschlechtergerechtigkeit an Bremens Hochschulen weiter fördern?

Der Senat hat die Ergebnisse bezüglich eines erhöhten Anteils von Frauen auf Teilzeitstellen bzw. mit kürzeren Befristungen zur Kenntnis genommen. Er bedauert, dass sich die weiblichen Beschäftigten in der Befragung zur Arbeitssituation der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Universität (2009) u. a. bei den Aspekten Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Karriere und Kinderbetreuung, Wertschätzung und Karrierechancen weniger zufrieden gezeigt haben als die männlichen Mitarbeiter. Die Erreichung einer Gleichstellung der Geschlechter und der Abbau von bestehenden Benachteiligungen gehört zu den expliziten und originären Aufgaben, die den Hochschulen durch das Bremische Hochschulgesetz zugewiesen worden sind. Die Verantwortung für die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags liegt bei den Hochschulleitungen, die diese Aufgabe im Rahmen der Hochschulautonomie wahrnehmen. Steuerungsinstrument des Landes sind die Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die das Wissenschaftsressort in der Regel alle zwei Jahre mit den Hochschulen abschließt und in denen auch die von den Hochschulen in den Bereichen Frauenförderung und Erfüllung des Gleichstellungsauftrags zu erbringenden Ziele und Leistungen enthalten sind.

Die Universität Bremen hat sich im Jahre 2008 im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder beteiligt und für das von ihr eingereichte umfassende Gleichstellungskonzept von den externen Gutachterinnen und Gutachtern eine der besten Bewertungen bundesweit erhalten. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat im Juli 2011 im Rahmen des Konzepts „Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards“ die Universität Bremen und ihre vielfältigen gleichstellungspolitischen Aktivitäten als besonders vorbildlich eingestuft.

Der Senat wird deshalb die Universität bitten, die Ergebnisse der Mittelbaubefragung verantwortungsvoll zu analysieren, die angemessenen Schlussfolgerungen zu ziehen und gegebenenfalls Maßnahmen zu treffen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Senat die im Mai 2012 zwischen Personalrat und Hochschulleitung geschlossene Dienstvereinbarung über die Befristung von wissenschaftlichen Mittelbaustellen, wonach bei den Vertragslaufzeiten die Laufzeiten der Drittmittelprojekte ausgeschöpft werden sollen.

14. Welche Maßnahmen zur Eindämmung sachgrundloser Befristungen und prekärer beruflicher Perspektiven will der Senat auf Landesebene ergreifen?

Die sachgrundlose Befristung mit einer gesetzlichen Höchstbefristungsdauer ist das Kernstück des Sonderbefristungsrechts im Wissenschaftsbereich durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (§ 2 Abs. 1 WissZeitVG) und berücksichtigt die Besonderheiten des Wissenschaftsbetriebes. Insbesondere werden damit die Qualifikationsphasen vor und nach der Promotion im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ermöglicht. Auch familienfreundliche Regelungen sind ergänzend vorgesehen.

15. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (2011) hinsichtlich einer Reformierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, und welche Initiativen wird der Senat hier ergreifen?

Die Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass die mit Inkrafttreten des WissZeitVG neu eingeführten Vorschriften belastbare Instrumente sind, um befristete Beschäftigungsverhältnisse mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern rechtsicher und transparent zu gestalten. Fazit ist, dass sich das WissZeitVG bewährt hat. Diese Einschätzung wird von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen geteilt.

Änderungsbedarf gibt es gegebenenfalls im Rahmen der auch im WissZeitVG geregelten Drittmittelbefristung nach § 2 Abs. 2. Hier ist in der Praxis dafür Sorge zu tragen, dass die Befristungen nicht zu kurzzeitig (insbesondere möglichst nicht unterjährig) und in Einklang mit den Laufzeiten der eingeworbenen Drittmittelprojekte erfolgen. Von der gesetzlichen Seite her sind nur arrondierende und klarstellende Änderungen erforderlich. Dazu wird es eine Länderinitiative an den Bundesgesetzgeber geben.

Anl. 1 zur Antwort auf die GA „Beschäftigungsverhältnisse an Bremischen Hochschulen“

Universität Bremen

2011			2002		
	Köpfe (incl. Beurlaubte)	Vollzeit-äquivalente		Köpfe (incl. Beurlaubte)	Vollzeit-äquivalente
Prof.	285	279,73	Prof.	358	344,77
davon Juniorprof.	6	6	davon Juniorprof.	0	0
Wiss. Mittelbau*	1933	1507,62	Wiss. Mittelbau	1571	1227,64
davon LfbA	29	21,85	davon LfbA	39	27,64
davon Lektoren	103	65,11	davon Lektoren	0	0
Verwaltung	723	556,25	Verwaltung	678	515,61
Techn. Personal	516	434,61	Techn. Personal	543	450,3
	3457	2778,21		3150	2538,32

*neben LfbA und Lektoren sind u.a. folgende Dienstbez. vorhanden: WiMi, Akad. Räte/Oberräte/Direktoren, Hochschuldozenten, ...

Anmerkung: Stichtagsdaten; alle Finanzierungen; weitere Unterteilung ist u.a. aus datenrechtlichen Gründen nicht möglich.

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

19.07.2012

Frage 1 für Stichtag 01.12.2001

	F 1	F 2	F 3	F 4	F 5	Sonstige	Gesamt	
a	37	26	23	30	34	1	151	
b	-	-	-	-	-	-	-	
c	8	7	6	3	4	4	32	
d	11	-	7	-	4	-	22	
e	-	-	-	-	-	-	-	
f	14	7	9	2	9	73	114	
g	3	28	-	21	27	12	91	
h (sonstiges Personal)						48	48	
i (Beurlaubte)						14	14	
	GESAMT							472

Frage 1 für Stichtag 01.12.2011

	F 1	F 2	F 3	F 4	F 5	Sonstige	Gesamt	
a	36	20	16	29	36	1	138	
b	-	-	-	-	-	-	-	
c	2	16	12	12	22	13	77	
d	10	2	8	4	8	-	32	
e	-	-	-	-	-	-	-	
f	19	6	6	6	15	105	157	
g	2	16	3	18	28	18	85	
h (sonstiges Personal)	-	2	-	-	-	32	34	
i (Beurlaubte)						13	13	
	GESAMT							536

Anl. 1 zur Antwort auf die GA „Beschäftigungsverhältnisse an Bremischen Hochschulen“

Hochschule Bremerhaven

Struktur				
(Angaben in VZÄ)				
2002	Fachbereich 1	Fachbereich 2	ohne FB- Zuordnung	Gesamt
Professoren/ Professorinnen	29,00	29,00	1,00	59,00
Juniorprofessoren/ Juniorprofessorinnen	0,00	0,00	0,00	0,00
wiss. u. künstl. Mitarbeiter/innen	3,00	0,00	0,00	3,00
LfbA	0,00	1,00	0,00	1,00
sonst. akademische Mitarbeiter/innen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungspersonal	2,00	1,42	30,01	33,43
technisches Personal	19,50	13,00	0,00	32,50
2011	Fachbereich 1	Fachbereich 2	ohne FB- Zuordnung	Gesamt
Professoren/ Professorinnen	33,00	32,00	1,00	66,00
Juniorprofessoren/ Juniorprofessorinnen	0,00	0,00	0,00	0,00
wiss. u. künstl. Mitarbeiter/innen	3,90	1,50	0,00	5,40
LfbA	3,00	3,00	0,00	6,00
sonst. akademische Mitarbeiter/innen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungspersonal	2,90	1,90	36,50	41,30
technisches Personal	25,20	12,70	0,00	37,90

Beschäftigte		Gesamt pro Bereich	Geschlecht		Beamtete		befr.		unbefr.		Vollzeit		Teilzeit		Haushaltsmittel des Landes		Drittmittel		
			m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
Jahr																			
Hochschule für Künste																			
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKEN																			
Anlagen 1 bis 3																			
(Angaben in VZÄ)																			
ProfessorInnen																			
FB K+D	2002	21,5	19,5	2,0	19,5	2,0	0,0	0,0	19,5	2,0	19,0	2,0	0,5	0,0	19,5	2,0	0,0	0,0	0,0
	2011	23,5	15,5	8,0	13,5	8,0	1,5	0,0	14,0	8,0	12,0	8,0	3,5	0,0	15,5	8,0	0,0	0,0	0,0
FB Musik	2002	23,0	17,0	6,0	9,5	5,0	0,0	0,0	17,0	6,0	10,0	5,0	7,0	1,0	17,0	6,0	0,0	0,0	0,0
	2011	26,5	18,7	7,8	9,3	6,0	1,0	0,8	17,7	7,0	9,0	5,0	11,3	1,3	18,2	7,8	0,5	0,0	0,0
ohne FB-Zuordnung (übergeordnet)	2002	1,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
RektorIn	2011	1,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
JuniorprofessorInnen	2002	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2011	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
wissenschaftliche und künstlerische MitarbeiterInnen																			
FB K+D	2002	2,0	0,0	2,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2011	5,3	1,7	3,7	0,0	0,0	0,0	2,2	1,7	1,5	1,0	1,0	0,7	2,6	1,7	3,0	0,0	0,8	0,0
FB Musik	2002	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2011	4,6	2,3	2,4	0,0	0,0	2,3	1,4	0,0	1,0	0,0	1,0	2,3	1,4	2,3	1,4	0,0	0,0	1,0
ohne FB-Zuordnung (übergeordnet)	2002	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
lfba	2011	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0
FB K+D	2002	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2011	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0
FB Musik	2002	4,3	2,5	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	1,8	2,0	1,0	0,5	0,8	2,5	1,8	0,0	0,0	0,0
	2011	4,3	2,5	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	1,8	2,0	1,0	0,5	0,8	2,5	1,8	0,0	0,0	0,0
ohne FB-Zuordnung (übergeordnet)	2002	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
lfba	2011	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltung																			
FB K+D	2002	2,5	0,0	2,5	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	2,5	0,0	2,0	0,0	0,5	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0
	2011	5,7	0,0	5,7	0,0	1,0	0,0	0,5	0,0	5,2	0,0	3,0	0,0	2,7	0,0	5,7	0,0	0,0	0,0
FB Musik	2002	2,5	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	0,0	2,0	0,0	0,5	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0
	2011	6,6	1,0	5,6	0,0	0,0	0,0	0,9	1,0	4,8	1,0	4,0	0,0	1,6	1,0	5,6	0,0	0,0	0,0
ohne FB-Zuordnung (übergeordnet)	2002	29,9	11,0	18,9	1,0	5,5	2,0	0,5	9,0	18,4	11,0	11,4	0,0	7,5	11,0	18,9	0,0	0,0	0,0
lfba	2011	33,6	12,0	21,6	2,0	3,6	0,0	1,5	12,0	20,1	12,0	15,9	0,0	5,7	12,0	21,6	0,0	0,0	0,0
technisches Personal (Werkstätten)																			
FB K+D	2002	8,5	5,5	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,5	3,0	5,0	3,0	0,5	0,5	5,5	3,0	0,0	0,0	0,0
	2011	12,2	8,2	4,0	0,0	0,0	1,0	0,0	8,2	3,0	6,7	2,0	1,5	2,0	8,2	4,0	0,0	0,0	0,0
FB Musik	2002	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2011	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ohne FB-Zuordnung (übergeordnet)	2002	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
lfba	2011	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Bemerkung: FB K+D = Fachbereich Kunst und Design

Anl. 2 zur Antwort auf die GA „Beschäftigungsverhältnisse an Bremischen Hochschulen“

Universität Bremen

2011 - Köpfe	Beamte	
	m	w
Prof	207	76
davon Juniorprof	4	2
Wiss. Mittelbau*	55	26
davon LfbA	0	0
davon Lektoren	0	0
Verwaltung	39	53
Techn. Personal	0	0

2011 -Köpfe	Vollzeit		Teilzeit		Beurlaubt	
	m	w	m	w	m	w
Prof	206	72	1	4	1	1
davon Juniorprof	4	2	0	0	0	0
Wiss. Mittelbau*	729	296	393	471	17	27
davon LfbA	6	7	4	12	0	0
davon Lektoren	24	21	16	23	1	1
Verwaltung	104	262	28	306	2	21
Techn. Personal	274	72	45	115	2	8

2011- Köpfe	befristet		unbefristet**		
	M	W	M	W	
Prof	14	11	194	66	285
davon Juniorprof	4	2	0	0	6
Wiss. Mittelbau*	910	683	229	111	1933
davon LfbA	2	9	8	10	29
davon Lektoren	19	28	22	17	86
Verwaltung	28	113	106	476	723
Techn. Personal	66	59	255	136	516

** incl. teilweise unbefristet

2002 -Köpfe

	Beamte	
	m	w
Prof	297	60
davon Juniorprof	3	4
Wiss. Mittelbau*	148	65
davon LfbA	1	0
davon Lektoren	0	0
Verwaltung	43	52
Techn. Personal	0	0

2002 -Köpfe

	Vollzeit		Teilzeit		Beurlaubt		
	m	w	m	w	m	w	
Prof	281	48	10	9	7	3	358
davon Juniorprof	3	4	0	0	0	0	7
Wiss. Mittelbau*	676	198	363	296	23	15	1571
davon LfbA	9	9	8	11	1	1	39
davon Lektoren	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltung	95	249	27	280	2	25	678
Techn. Personal	282	85	28	130	4	14	543

2002- Köpfe

	befristet		unbefristet**		
	M	W	M	W	
Prof	6	8	292	52	358
davon Juniorprof	3	4	0	0	7
Wiss. Mittelbau*	826	430	236	79	1571
davon LfbA	2	3	16	18	39
davon Lektoren	0	0	0	0	0
Verwaltung	36	137	88	417	678
Techn. Personal	118	81	196	148	543

** incl. teilweise unbefristet

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

19.07.2012

Frage 2 für Stichtag 01.12.2001

	Gesamt	Beamte	AN	Vollzeit	Teilzeit	befristet	unbefristet	m	w
a	151	147	4	144	7	-	151	138	13
b	-	-	-	-	-	-	-	-	-
c	32	-	32	18	14	25	7	14	18
d	22	2	20	10	12	3	19	6	16
e	-	-	-	-	-	-	-	-	-
f	114	23	91	75	39	8	106	35	79
g	91	-	91	76	15	22	69	77	14
h (sonstiges Personal)	48	1	47	14	34	-	48	11	37
i (Beurlaubte)	14	-	-	-	-	-	-	1	13
GESAMT	472								

Frage 2 für Stichtag 01.12.2011

	Gesamt	Beamte	AN	Vollzeit	Teilzeit	befristet	unbefristet	m	w
a	138	136	2	130	8	2	136	110	28
b	-	-	-	-	-	-	-	-	-
c	77	-	77	32	45	50	27	35	42
d	32	2	30	14	18	9	23	17	15
e	-	-	-	-	-	-	-	-	-
f	157	28	129	88	69	20	137	47	110
g	85	-	85	72	13	12	73	68	17
h (sonstiges Personal)	34	-	34	22	12	1	33	20	14
i (Beurlaubte)	13	4	9	-	-	2	11	1	12
GESAMT	536								

Beamte/Teilzeit/Befristung		Personen		davon Beamte		Personen Vollzeit		Personen Teilzeit		Personen befristet		Personen unbefristet			
		m	w	gesamt	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt
2002															
Professoren/ Professorinnen	54	5	59	53	5	58	54	5	59	0	0	2	52	5	57
Juniorprofessoren/ Juniorprofessorinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
wiss. u. künstl. Mitarbeiter/innen	2	2	4	0	0	0	1	1	2	1	1	2	4	0	0
LfbA	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0
sonst. akademische Mitarbeiter/innen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungspersonal	11	31	42	2	2	4	11	13	24	0	18	3	11	28	39
technisches Personal	25	10	35	0	0	0	25	5	30	0	5	2	4	23	31
2011															
2011															
Professoren/ Professorinnen	56	10	66	55	10	65	56	10	66	0	0	6	1	7	59
Juniorprofessoren/ Juniorprofessorinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
wiss. u. künstl. Mitarbeiter/innen	5	2	7	0	0	0	2	1	3	3	1	4	5	2	7
LfbA	5	1	6	0	0	0	5	1	6	0	0	1	0	1	5
sonst. akademische Mitarbeiter/innen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungspersonal	17	39	56	3	2	5	14	16	30	3	23	4	15	19	37
technisches Personal	29	14	43	0	0	0	26	3	29	3	11	7	14	22	29

Anl. 2 zur Antwort auf die GA „Beschäftigungsverhältnisse an Bremischen Hochschulen“/HS Bhv, S. 3

		Stellen im akademischen Mittelbau				Fachbereich 1				Fachbereich 2				ohne Zuordnung				Gesamt					
		Stellen Vollzeit	Stellen unter 50 % VZÄ	gesamt	w	Stellen Vollzeit	Stellen unter 50 % VZÄ	gesamt	w	Stellen Vollzeit	Stellen unter 50 % VZÄ	gesamt	w	Stellen Vollzeit	Stellen unter 50 % VZÄ	gesamt	w	Stellen Vollzeit	Stellen unter 50 % VZÄ	gesamt	w		
wiss. u. künstl. Mitarbeit er/innen	1	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	0	0	
LfbA	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	
		Fachbereich 1				Fachbereich 2				ohne Zuordnung				Gesamt									
wiss. u. künstl. Mitarbeit er/innen	1	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	3	0	0

Anl. 3 zur Antwort auf die GA „Beschäftigungsverhältnisse an Bremischen Hochschulen“

Universität Bremen

2011 Vollzeitäquivalente

	Grundhaushalt		Refinanzierte (Dritt- und Sondermittel)**	
	m	w	m	w
Prof	169,99	63,25	36,50	9,99
davon Juniorprof	1,00	2,00	3,00	0,00
Wiss. Mittelbau*	315,75	192,31	633,28	366,28
davon LfbA	5,22	8,42	3,48	4,73
davon Lektoren	16,95	13,77	15,27	18,24
Verwaltung	94,77	347,80	25,80	87,88
Techn. Personal	226,74	100,77	74,28	32,82

*** personenbezogener Ausweis und Finanzierungstrennung nicht möglich

2002 Vollzeitäquivalente****

	Universitätszuschuss	Sonderprogramme	Drittmittel	sonstige Mittel
Prof	284,03	35,96	24,78	0,00
davon Juniorprof	1,00	0,00	0,00	6,00
Wiss. Mittelbau*	461,75	147,19	608,66	10,04
davon LfbA	15,64	11,50	0,50	0,00
davon Lektoren	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltung	411,27	39,23	63,61	1,50
Techn. Personal	317,20	52,78	77,81	2,50

**** geschlechtsspezifische Darstellung leider nicht möglich

unterschiedliche Darstellung für 2011 und 2002:

Durch EDV-Wechsel (SAP) und Finanzsystemwechsel (Kameralistik zu Doppik) ist leider keine einheitl. Darstellung möglich

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

19.07.2012

Frage 3 für Stichtag 01.12.2001

	Gesamt		Drittmittel finanziert		überwiegend Drittmittel finanziert	bis zu 50%	Haushaltsmittel finanziert	
a	151		23		-	-	128	
	m 138	w 13	m 17	w 6	-	-	m 121	w 7
b	-		-		-	-	-	
c	32		26		-	-	6	
	m 14	w 18	m 11	w 15	-	-	m 3	w 3
d	22		6		-	-	16	
	m 6	w 16	m 2	w 4	-	-	m 4	w 12
e	-		-		-	-	-	
f	114		16		-	-	98	
	m 35	w 79	m 3	w 13	-	-	m 32	w 66
g	91		28		-	-	63	
	m 77	w 14	m 22	w 6	-	-	m 55	w 8
h (sonstiges Personal)	48		1		-	-	47	
	m 11	w 37	-	w 1	-	-	m 11	w 36
i (Beurlaubte)	14		-		-	-	-	
	m 3	w 11	-	-	-	-	-	-
GESAMT	472							

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

19.07.2012

Frage 3 für Stichtag 01.12.2011

	Gesamt		Drittmittel finanziert		überwiegend Drittmittel finanziert	bis zu 50%		Haushaltsmittel finanziert	
a	138		8		-	-		130	
	m 110	w 28	m 4	w 4	-	-		m 106	w 24
b	-		-		-	-		-	
c	77		54		-	4		19	
	m 14	w 18	m 11	w 15	-	m 3	w 1	m 9	w 10
d	32		7		-	1		24	
	m 17	w 15	m 6	w 1	-	m 1	-	m 10	w 14
e	-		-		-	-		-	
f	157		33		-	3		121	
	m 47	w 110	m 12	w 21	-	-	w 3	m 35	w 86
g	85		17		-	2		66	
	m 68	w 17	m 11	w 6	-	m 2	-	m 55	w 11
h (sonstiges Personal)	34		3		-	-		31	
	m 20	w 14	m 1	w 21	-	-	-	m 19	w 12
i (Beurlaubte)	13		-		-	-		-	
	m 1	w 12	-	-	-	-	-	-	-
GESAMT	536								

Anl. 4 zur Antwort auf die GA „Beschäftigungsverhältnisse an Bremischen Hochschulen

Universität Bremen

**2011 - Neueingestellte
(Köpfe)**

Org.Bereich	Status	Geschlecht	Vertragslaufzeit bei Einstellung (spätere Fristverlängerungen denkbar)				Gesamt
			<1 Jahr	<3 Jahre	3 Jahre und mehr	Unbefristet	
MINT	Prof.	M			1	4	5
		W			1	3	4
	WissMB	M	13	75	21	1	110
		W	16	59	29	2	106
	DL (V)	M		1			1
		W	3	2		1	6
	DL (T)	M		4			4
		W	1	7		1	9
GW/SW	Prof.	M	2	1	2	5	10
		W	4	1		2	7
	WissMB	M	7	46	27	1	81
		W	8	45	33		86
	DL (V)	M	2				2
		W				1	1
MARUM/Glomer	Prof.	M				1	1
	WissMB	M	7	16	1	1	25
		W	4	12	1		17
	DL (V)	W			1		1
Einrichtungen außerh. der Fachbereiche (ZWEs, ZBEs, SFBs...)	Prof.	M	1	1			2
	WissMB	M	12	28	17	4	61
		W	18	26	15	2	61
	DL (V)	M	2	1			3
		W		2		3	5
	DL (T)	M		1		1	2
W			4			4	
Uni Zentralverwalt.	WissMB	M		3	2		5
		W		1			1
	DL (V)	M		6		6	12
		W		6		4	10
	DL (T)	M		1		1	2
		W		2			2
Gesamtergebnis			100	353	151	44	648

Über die Vertragslaufzeiten aller Befristeten können keine Angaben gemacht werden; hilfsweise wurde der 2011er Bestand an Neueinstellungen ausgewertet.

Abkürzungen: MINT=Fächer der Mathematik, Ingenieurwiss., Naturwiss. U. Technik; GW/SW=Geistes- und Sozialwiss., ZWE= Zentrale Wiss. Einrichtung, ZBE=Zentrale Betriebl. Einrichtung, SFB=Sonderforschungsbereiche

		Vertragslaufzeit bei Einstellung (spätere Fristverlängerungen denkbar)					
		Geschlecht	<1 Jahr	<3 Jahre	3 Jahre und mehr	Unbefristet	Gesamt
WissMB	davon LfbA	M	0	3	0	0	3
		W	0	5	0	0	5
	davon Lektoren	M	0	6	6	1	13
		W	0	5	3	1	9
Gesamtergebnis			0	19	9	2	30

Anl. 4 zur Antwort auf die GA „Beschäftigungsverhältnisse an Bremischen Hochschulen

Hochschule Bremerhaven

Berufsuntergruppen	Fachbereich 1		Fachbereich 2		ohne Zuordnung		Gesamt		davon Verträge über 3 Jahren		davon Verträge über 1, unter 3 Jahren	
	Personen		Personen		Personen		Personen		davon Verträge über 1, unter 3 Jahren		davon Verträge über 1, unter 3 Jahren	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
2002												
Professoren	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Juniorprofessoren												
Juniorprofessorinnen												
wiss. u. künstler. Mitarbeiter/innen	2	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LLBA	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
sonst.												
akademische Mitarbeiter/innen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungspersonal	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
technisches Personal	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2011												
Professoren	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Juniorprofessoren												
Juniorprofessorinnen												
wiss. u. künstler. Mitarbeiter/innen	4	1	5	1	1	2	0	0	0	0	0	0
LLBA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonst.												
akademische Mitarbeiter/innen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungspersonal	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
technisches Personal	5	10	2	4	2	4	0	0	0	0	0	0
2011												
Professoren	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Juniorprofessoren												
Juniorprofessorinnen												
wiss. u. künstler. Mitarbeiter/innen	4	1	5	1	1	2	0	0	0	0	0	0
LLBA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonst.												
akademische Mitarbeiter/innen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungspersonal	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
technisches Personal	5	10	2	4	2	4	0	0	0	0	0	0